Visumpflicht aufgehoben

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Band (Jahr): - (1986)

Heft 3

PDF erstellt am: 11.07.2024

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938159

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Ausländische Kinder liechtensteinischer Mütter 1981 – 1985

1. Ausländeranteil

Die Anzahl der Ausländer des Fürstentums Liechtenstein hat von 1981 bis 1985 von 9648 auf 9810 oder um 162 Personen oder 1,7 % zugenommen. Der Ausländeranteil war seit 1981 leicht rückläufig. Ab 1984 hingegen ist wieder ein leicht ansteigender Trend festzustellen, der unter anderem auf die Neuregelung des Gesetzes vom 2. Juni 1984 über die Erlangung der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft durch Heirat aber auch auf die verbesserte Koniunkturlage der liechtensteinischen Industrie zurückzuführen ist.

2. Kinderanteil

Die Anzahl der Kinder mit liechtensteinischen Müttern und ausländischen Vätern hat sich im Zeitraum von 1981–1985 von 1073 auf 1295 Personen oder um 20,7 % erhöht. Dabei hat der Kinderanteil in den Gemeinden des Unterlandes eine stärkere Ausweitung erfahren als in denen des Oberlandes.

3. Zusammenfassung

Der Ausländeranteil zeigt insgesamt für die letzten Jahre eine gleichbleibende bis leicht steigende Tendenz, während der Kinderanteil kontinuierlich ansteigt. In Relation zur Wohnbevölkerung beträgt dieser Anteil der Gesamtzahl ausländischer Kinder liechtensteinischer Mütter knappe 5% (4,1% 1981 – 4,8% 1985). Jeder achte Ausländer in Liechtenstein hat eine liechtensteinische Mutter.

Visumpflicht aufgehoben

Die Visumpflicht zur Einreise nach dem Überseegebiet Macao ist für Schweizer Bürger seit dem 1. Februar aufgehoben. Gemäss Auskunft des Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) kam die entsprechende Übereinkunft mit der portugiesischen Regierung durch einen Austausch diplomatischer Notizen zustande. Die visumfreie Reise nach Macao setzt den Besitz eines gültigen oder

seit weniger als fünf Jahren abgelaufenen Schweizer Passes oder einer Identitätskarte voraus. In den Genuss der neuen Regelung kommen auch Bürger des Fürstentums Liechtenstein. Mit dem Abkommen vom Juli 1975 zwischen der Schweiz und Portugal wurde die Visumpflicht gegenseitig ausgehoben. Eine Ausnahme bildete das portugiesische Überseegebiet Macao, für das Schweizer Bürger ein Visum benötigten. Diese Bestimmung wird nun hinfällig.